

Bekanntmachung

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Braunlage Tourismus Marketing GmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 31 i.V. mit § 32 EigBetrVO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Braunlage Tourismus Marketing GmbH durch die

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH,
Bremen,**

hat zu folgendem Bestätigungsvermerk geführt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Braunlage Tourismus Marketing GmbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) durchgeführt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Braunlage Tourismus Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2017 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Bremen, 04. September 2018

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Baumann)
Wirtschaftsprüfer“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Goslar, den 23.10.2018

Landkreis Goslar
Rechnungsprüfungsamt

gez. Sauthof

(Sauthof)“

Die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus Marketing GmbH hat am 23.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss per 31.12.2017 auf Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Weisung des Rates der Stadt Braunlage wie folgt fest:

Bilanz

Aktiva	313.449,68 €
Passiva	313.449,68 €

Der Bilanzgewinn beträgt	55.217,96 €
---------------------------------	--------------------

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	1.194.339,63 €
Aufwendungen	1.176.183,06 €
Jahresüberschuss per 31.12.2017	18.156,57 €
Gewinnvortrag	37.061,39 €
Bilanzgewinn	55.217,96 €

Die Gesellschafterversammlung billigt den „Bericht des Aufsichtsrates“.

Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Ferner beschließt die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus Marketing GmbH den Jahresüberschuss in Höhe von 27.421,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung werden hiermit veröffentlicht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Braunlage Tourismus Marketing GmbH liegt

vom 01. Oktober bis 10. Oktober 2019

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, öffentlich aus.

Der Bürgermeister
in Vertretung



(Peine)